

Zeugnisse eines Völkermords

Vortrag über die Verfolgung von Sinti und Roma in der NS-Zeit

Zwingenberg (ps). Das Wort „Porajmos“ dürfte nicht vielen Deutschen bekannt sein, dabei hat es eine ähnliche Bedeutung und Dimension wie die Begriffe „Holocaust“ oder „Shoa“. Auf Romanes, der Sprache der Sinti und Roma bezeichnet der Begriff, der auf Deutsch „Das Verschlingen“ bedeutet, den vom Nationalsozialistischen Regime verübten Völkermord an dieser bis in die Gegenwart häufig abwertend als „Zigeuner bezeichneten Bevölkerungsgruppe“. Am vergangenen Donnerstag hielt die Historikerin Karola Fings im Alten Amtsgericht Zwingenberg einen multimedialen Vortrag mit Tondokumenten von Sinti und Roma, die die Verfolgungen überlebt haben. Anlass war der 80. Jahrestag der Deportation zehntausender Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Eingeladen zu der Veranstaltung hatte der Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge.

Dr. Karola Fings forscht seit vielen Jahren zur Verfolgung der Sinti und Roma. Sie ist Kuratorin von „Voices of the Victims“, das Quellen aus 20 Ländern zum Völkermord an den Sinti und Roma präsentiert. In ihrem Vortrag stellte sie die Geschichten der Opfer in den Mittelpunkt. Statt dem Publikum trockene Daten und Fakten zu präsentieren, ließ sie in Tondokumenten und schriftlichen Zeugnissen die Betroffenen selbst zu Wort kommen. Dabei handelte es sich um Sinti und Roma, die in Hessen lebten. Auschwitz steht, so die Historikerin, den Verlust des Menschseins. „Nirgendwo sonst wurden so viele Sinti und Roma ermordet wie in Auschwitz.“ Die Überlebenden sahen sich mit einer Gesellschaft konfrontiert, in der die Täter bald wieder in Amt und Würden kamen und den Opfern nicht geglaubt wurde. „Ihre Stimmen wurden nicht gehört, ihre Zeugnisse als unglaubwürdig abgetan. Niemand wollte nach 1945 etwas über die Verfolgung der Sinti und Roma wissen, obwohl weite Teile der Bevölkerung an der Ausgrenzung, Enteignung und Verschleppung beteiligt gewesen waren“, erklärte Karola Fings. „Die Überlebenden wurden weiter diskriminiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Der schon vor 1933 herrschende Antiziganismus blieb salonfähig.“

Die Geschichten der Opfer standen im Mittelpunkt

Zu den Zeitzeugen, die im Vortrag in Tondokumenten gehörte unter anderem Anna



Die Historikerin Karola Fings (rechts, im Gespräch mit Ulrike Jaspers vom Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge) hielt in Zwingenberg einen Vortrag über die Völkermord an den Sinti und Roma durch die NS-Diktatur. Foto: Schaab

Metzbach. Sie wurde 1926 in Ulfa (Nidda) geboren. Im Alter von 16 Jahren wurde sie nach Auschwitz deportiert. Als 16-jährige wurde sie 1942 verhaftet, weil sie gegen den Festsetzungserlass verstößt und den Wohnort ohne Genehmigung verlassen hatte. Daraufhin wurde sie nach Auschwitz deportiert. Ihren Zustand im Lager Auschwitz-Birkenau II beschreibt sie mit den Worten: „Ich war tot, obwohl ich lebte“. Von Auschwitz wurde Anna Metzbach nach Ravensbrück verlegt und von dort in das Außenlager Wolkenburg. Kurz vor Kriegsende räumte die SS das Lager. Auf dem Todesmarsch zum das KZ Dachau wurde sie von der US-Armee befreit. Lange schwieg sie über Ihre Erlebnisse, nach den neonazistischen Anschlag in Mölln 1992 hatte sie jedoch begonnen, von ihren Leiden zu berichten. Sie starb 2015.

Ein weiterer Zeitzeuge war Herbert Ricky Adler, er wurde 1928 in Dortmund als Sohn eines Postbeamten geboren und wuchs ab 1938 in bürgerlichen Verhältnissen in Frankfurt auf. Weder die Stellung des Vaters, die nicht dem „Zigeuner-Klischee“ vom fahrenden Volk entsprach, noch sein Wohlstand bewahrte die Familie vor der Internierung im „Zigeunerlager“ in der Dieselstraße im Jahr 1941. Dort musste die neunköpfige Familie in einem engen Wagen hausen. „Es war überhaupt nichts vorhanden“, beschreibt er die katastrophalen Verhältnisse im Lager. Dort mussten er und sein jüngere Bruder Rolf Zwangsarbeit leisten und Backsteine schleppen. Dabei kam der Bruder infolge eines schweren Unfalls ums Leben. Im Jahr 1943 erfolgte die Deportation nach Auschwitz,

wo er die Selektion erlebte. In Auschwitz starb der Vater an den Entbehrungen des brutalen Lagerlebens. Seine Mutter und mehrere Geschwister kamen ebenfalls ums Leben. Später wurde er in die Konzentrationslager Oranienburg, Buchenwald und Ravensbrück deportiert. Auf einem Transport nach Dachau wurde er von sowjetischen Soldaten befreit.

Keine Hilfe von der Katholischen Kirche

Da die Sinti und Roma traditionell katholisch geprägt sind, erhofften sich einige von ihnen Hilfe von der Katholischen Kirche. Dies dokumentiert Karola Fings anhand einer Bittschrift des Sinto Oskar Rose an den Erzbischof von Breslau, Adolf Bertram, von dem er sich Unterstützung gegen die drohende Sterilisation der Sinti und Roma erbat. „Denn wenn unsere katholische Kirche uns nicht in ihren Schutz nimmt, so sind wir einer Maßnahme ausgesetzt, die moralisch wie auch rechtlich jeder Menschlichkeit Hohn spricht“, schrieb er darin. „Wir betonen hierbei, dass es hier nicht um einzelne Familien geht, sondern um 14.000 katholische Angehörige der römisch-katholischen Kirche, und an die folgedessen unsere katholische Kirche nicht achtlos vorübergehen kann“. Das Gesuch blieb, wie auch ein weiteres an den Münchener Kardinal Faulhaber, folgenlos. „Zu einer klaren Stellungnahme der deutschen Bischöfe kam es nicht“, so Karola Fings.

Die Suche nach verschleppten Kindern dokumentiert ein Brief von Franziska Kurz, die sich und zwei ihrer Kinder vor Zwangssterilisation und Deportation hatte retten können. Im Januar 1946

schrub sie aus Schellenberg an die Oberin der St. Josefspflege in Muldingen. Dorthin waren vier ihrer in Stuttgart geborenen Kinder gegen ihren Willen verschleppt worden. Das katholische Kinderheim diente seit 1938 dazu, alle Sinti und Roma, die sich in Heimen in Baden-Württemberg befanden, aufzunehmen, um sie von „arischen Kindern“ zu trennen. Als 1943 die Deportation nach Auschwitz angeordnet wurde, sollten auch diese Heimkinder deportiert werden. Doch die Muldinger Kinder wurden vorerst zurückgehalten, damit die Rassenforscherin Eva Justin mit ihnen Experimente für ihre Dissertation durchführen konnte. Die Heimschwester, die kurz vor dem Abtransport erfuhr, wohin die Kinder gebracht werden würden, sahen sich außerstande, die Kinder zu retten. Sie erzählten ihnen, dass sie bald „eine große Reise“ antreten würde. Am 9. Mai 1944 erfolgte der Abtransport nach Auschwitz. Nur vier von 39 Kindern und Jugendlichen aus der St. Josefspflege überlebten. Auch die Kinder von Franziska Kurz wurden in Auschwitz ermordet. Beide vertraten die Ansicht, dass es sich bei Sinti und Roma und „primitive“ und „minderwertige“ Menschen handle, und setzten sich für ihre Zwangssterilisation ein. Nach dem Zweiten Weltkrieg blieb sie unbehelligt und arbeitete für die Stadt Frankfurt. Ermittlungen des Staatsanwalts Fritz Bauer, der auch für die Durchführung der Auschwitz-Prozesse verantwortlich war, führten nicht zu einer Verurteilung.

Wie Karola Fings berichtet, hatten nach dem Zweiten Weltkrieg nur wenige Sinti und Roma die Kraft, vor Gericht gegen Ihre PeinigerInnen auszusagen. Sie sahen sich dabei mit TäterInnen konfrontiert, die gut vernetzt und mit einer Gesellschaft, in der Vorurteile gegen Sinti und Roma als „Asoziale“ nach wie vor weit verbreitet waren, ihre Aussagen wurden von Verteidigern aufgrund ihrer Abstammung als „nicht vertrauenswürdig“ eingestuft. Bei den NS-Prozessen wurden die Verbrechen gegen Sinti und Roma nur am Rande thematisiert. Die seit dem 19. Jahrhundert betriebene polizeiliche Erfassung der Sinti und Roma wurde nach dem Zweiten Weltkriegs in der Bundesrepublik noch bis zu Beginn der 70er Jahre fortgesetzt. Erst 1987 wurde mit Ernst-August König erstmals ein NS-Straftäter für seine Verbrechen gegen die Sinti und Roma verurteilt.